

**297. Baulinien.** Der Gemeinderat Höngg legte am 21. Januar 1929 die Bau- und Niveaulinienpläne der projektierten Talchernstraße von der Zürcherstraße bei der Mühlehalde bis zur Wiedereinmündung in die Zürcherstraße östlich der Liegenschaft Kat.-Nr. 2538 zur Genehmigung vor. Die Ausschreibung erfolgte im kantonalen Amtsblatt Nrn. 87/88 vom 30. Oktober/2. November 1928. Zwei Rekurse wurden vom Bezirksrat mit Beschluß vom 10. Januar 1929 abgewiesen. Weitere Einsprachen sind laut beiliegendem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 26. Januar 1929 nicht erfolgt.

Die Baudirektion berichtet:

Die projektierte Talchernstraße (III. Klasse) ist im Bebauungsplan vorgesehen. Sie erschließt das Gebiet am Hang zwischen Zürcher- und Weinbergstraße (beide I. Klasse). Die Fahrbahn der durch zukünftiges Wohngebiet gelegten Straße beträgt 5 m mit talseitigem Trottoir, soweit die Straße in ost-westlicher Richtung der Halde entlang führt. Die Baulinien haben 15, 17 und 20 m Abstand. Die Festsetzung der Baulinien in der Umgebung des Gemeindehauses und der Kirche soll einer späteren Vorlage vorbehalten bleiben, und dürfte diese vorteilhafterweise zum Gegenstand eines Wettbewerbs gemacht werden. Die Niveaulinie weist Steigungen bis zu 7,5% auf, damit sich die Straße bestmöglich dem Terrain anpaßt. — Bemerkungen sind keine zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Bau- und Niveaulinien der Talchernstraße III. Klasse, in Höngg, werden nach der Vorlage des Gemeinderates genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Höngg unter Rückgabe eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.